

# Handout: Datenschutz und Urheberrecht

## Datenschutz

### Gesetze:

Es gibt mehrere Gesetze und Verordnungen, die den Datenschutz regeln. Die wichtigsten sind:

- Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, eine EU-Richtlinie)
- Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, setzt die DSGVO in Deutschland um)
- Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG, gilt für alle Bereiche der katholischen Kirche)

Für uns als katholische Jugendverbände oder kirchliche Gruppierungen (z.B. Minis) gilt das KDG, welches die Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG aufgenommen hat und weitere Regelungen trifft.

### Inhalte

§ 7 (1) KDG Personenbezogene Daten müssen	Für das Sommerlager bedeutet das
<p>▶ a) auf rechtmäßige und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;</p> <p>[Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz]</p>	<p>▶ Wer Daten erhebt, ist an die geltenden Gesetze gebunden, und die betroffenen Personen haben ein Anrecht darauf zu wissen, dass und wie die rechtlichen Spielregeln eingehalten werden. Schon bei der Gestaltung der Anmeldung muss ich überlegen und transparent machen, wofür ich Daten benötige und wissen, wie und wo ich die verarbeite – und jederzeit in der Lage sein, das auch den Menschen zu erklären, die das Formular ausfüllen.</p>
<p>▶ b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;</p> <p>[Zweckbindung]</p>	<p>▶ Wer eine Sommerlageranmeldung unterschreibt, der will über die angegebene E-Mail-Adresse die Einladung zum Elternabend bekommen, über die angegebene Handy-Nummer angerufen werden, wenn das Kind sich das Knie geprellt hat, und sicherstellen, dass die Lagerküche weiß, wer keine Erdnüsse essen darf. Die Mail-Adresse aber ungefragt in allgemeine Verteiler eintragen, die Telefonnummer an die Pfarrei weitergeben, damit sie fürs Fundraising für die neue Orgel verwendet werden kann: Das geht nicht. Die Einwilligung, Fotos den anderen Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen, beinhaltet nicht automatisch, dieses Foto für die Werbung fürs Lager im nächsten Jahr verwenden zu dürfen.</p>



<p>▶ c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein; insbesondere sind personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist und der Aufwand nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck steht;</p> <p>[Datenminimierung]</p>	<p>▶ Kontaktadressen, Bankverbindung, Allergien: Das braucht man fürs Lager. Beruf der Eltern? Die Krankengeschichte von der Geburt an? Mitgliedschaften in anderen Vereinen? Dafür gibt's keinen Grund, das in der Anmeldung abzufragen.</p> <p>Statistiken sind nützlich, um damit das eigene Angebot zu prüfen – aber statt einer Geburtsliste mit Name und genauem Alter tut es auch die anonyme Strichliste, um festzustellen, dass man ein Problem hat, 13-15-Jährige Teilnehmende zu gewinnen.</p>
<p>▶ d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;</p> <p>[Richtigkeit]</p>	<p>▶ Wenn die Daten vom Anmeldeformular in die Liste für die Lagerleitung wandern, dann müssen die auch stimmen – und wenn ich oder die betroffene Person feststellen, dass dabei etwas durcheinandergekommen ist, dann wird die falsche Allergie, die veraltete E-Mail-Adresse gelöscht oder korrigiert.</p>
<p>▶ d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;</p> <p>[Richtigkeit]</p>	<p>▶ Wenn die Daten vom Anmeldeformular in die Liste für die Lagerleitung wandern, dann müssen die auch stimmen – und wenn ich oder die betroffene Person feststellen, dass dabei etwas durcheinandergekommen ist, dann wird die falsche Allergie, die veraltete E-Mail-Adresse gelöscht oder korrigiert.</p>
<p>▶ e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;</p> <p>[Speicherbegrenzung]</p>	<p>▶ Probleme machen vor allem Daten, die man hat: Es ist sinnvoll, die Unterlagen vergangener Sommerlager aufs Nötige zu reduzieren. Sobald das Sommerlager vorbei ist, brauche ich sensible Informationen zum Beispiel zur Gesundheit nicht mehr. Also: Weg damit! Für die Zuschüsse vom Landesjugendplan muss ich aber vielleicht doch Teilnehmendenlisten eine Weile aufbewahren – aber wirklich nur mit den Informationen, die dort benötigt werden, und nur so lange, wie die Zuschussordnung es vorschreibt.</p>



▶ f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

[Integrität und Vertraulichkeit]

▶ Nicht alle Beteiligten müssen Zugriff auf alle Daten haben – nicht, weil man sich nicht vertraut, sondern weil das die Punkte reduziert, an denen Fehler gemacht werden können: Das Küchenteam braucht keine Bankverbindungen der Teilnehmenden, die Kassensart keine Informationen über Allergien. Der Ordner mit den Anmeldungen, in dem Gesundheitsdaten und Bankverbindungen, Adressen und Kontaktpersonen stehen, gehört nicht offen ins Regal im Gruppenraum; mindestens ein abgeschlossener Schrank sollte es schon sein. Und so praktisch der Cloud-Speicher auch ist: Auch da muss sichergestellt werden, dass nicht alle Zugriff haben und der gewählte Dienst den rechtlichen Anforderungen genügt.

### Was sind personenbezogene Daten?

Unter personenbezogenen Daten versteht man sämtliche Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (Mensch) beziehen. Bestimmbar ist eine Person dann, wenn man sie, ohne dass man ihren Namen kennt, aufgrund bestimmter sonstiger Hinweise, zum Beispiel anhand des Geburtsdatums und des Wohnorts, eindeutig identifizieren kann. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Größe, Augenfarbe, Kleidergröße, bestehende Allergien. Auch das Foto einer Person ist ein personenbezogenes Datum.

### Das KDG gilt nur für personenbezogene Daten!

Es gibt verschiedene Datenschutzzklassen:

- Datenschutzzklasse 1: z.B. Adressdaten, die in Telefonbüchern stehen, Berufs-, Branchen- und Geschäftsbezeichnungen, etc.
- Datenschutzzklasse 2: z.B. Beschäftigungsverhältnis, Kontaktdaten, Handynummern, Vertragsdaten, Mietverhältnisse, etc.
- Datenschutzzklasse 3: z.B. Daten zur Gesundheit, Sexualleben, Bank- und Kreditkarten, Überzeugungen, Hinweise zu Straftaten, etc.

**Personendaten von unter 16-jährigen werden vom Datenschutz als besonders schutzwürdig eingestuft. Deren Daten dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfasst und benutzt werden.**

### Grundsätzliche Kontrollfragen

- Brauche ich diese Daten wirklich an dieser Stelle – oder erreiche ich mein Ziel auch ohne sie?
- Wie lange muss ich diese Daten aufbewahren, und welche rechtliche Grundlage habe ich dafür?
- Wie stelle ich sicher, dass ich dann die Daten wieder lösche?
- Weiß ich, was und wo ich überhaupt Daten aufbewahre – und kann ich jederzeit Betroffenen und mir selbst Rechenschaft darüber ablegen?
- Habe ich die Daten angemessen gegen Verlust, Diebstahl oder auch bloße Schusseligkeit gesichert?



## *Datenverarbeitungserklärung*

Auf der sicheren Seite seid ihr, wenn ihr euch bei der Planung einer Freizeit/Aktion/... folgende Fragen stellt und beantwortet, dies schriftlich festhaltet und euch danach richtet:

**Welche** personenbezogenen Daten werden  
**durch Wen und Wie** verarbeitet und  
**auf Welchem Weg weitergegeben** und  
**auf Welchem Medium** gespeichert?  
**Wer** hat Zugriff auf dieses Medium?

Natürlich muss die Speicherung und Weitergabe auf sicheren Medien und Kanälen erfolgen.

## **Bildrechte**

### *Persönlichkeitsrechte*

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“

- Von allen abgebildeten Personen (schriftliche) Einwilligung einholen
- Bei Minderjährigen Erlaubnis durch (alle!) Erziehungsberechtigten
- Ab 14 Jahren: am besten zusätzlich Jugendliche um Einverständnis fragen
- Gilt für alle abgebildeten Personen, unabhängig von der Anzahl

### Ausnahmen

- Beiwerk: Personen auf dem Bild spielen eine untergeordnete Rolle, Aussage des Bilds ist unabhängig von Person
- Versammlungen: öffentliche Veranstaltungen, wobei die Personen im Bild nicht besonders herausgehoben sein dürfen
- Personen der Zeitgeschichte: Stars, Politiker\*innen, Promis

Bei Veröffentlichung: Bilder mit Jugendlichen unter 16 Jahren müssen gemäß KDG den Sorgeberechtigten vor der Veröffentlichung vorgelegt werden und diese müssen der Veröffentlichung genau dieses Bildes bzw. dieser Bilder zustimmen.

### *Urheberrecht*

Bei der Veröffentlichung von Bildern ist auch zu beachten, dass der\*die Fotograf\*in grundsätzlich das Urheberrecht am Bild hat. Also sollte eine Veröffentlichung stets mit dem\*der Fotografen\*in abgestimmt werden, sofern euch nicht schon zuvor die Rechte an den Bildern übertragen wurden.

### **Weitere Materialien:**

- unter <https://www.bdkj.de/themen/datenschutz/>
- Vorlage „Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos“

